

An unsere Mandanten

12.08.2021
Mandanteninformation
Tel. 0761 / 45245-56
RA Marcel-Felix Klein

Wichtige Information mit Handlungsbedarf Neue erweiterte Meldepflichten zum Transparenzregister

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem **01. August 2021** ist die **Meldefiktion beim Transparenzregister entfallen** und sämtliche meldepflichtigen Gesellschaften, **insbesondere auch sämtliche GmbHs**, haben künftig ihre wirtschaftlich Berechtigten zu melden! Für bestehende Gesellschaften, die bisher unter die Meldefiktion fielen, gilt jedoch eine **Übergangsfrist zur Meldung bis zum 30. Juni 2022**.

Schon seit 2017 gibt es die gesetzliche Verpflichtung für alle juristischen Personen des Privatrechts, also insbesondere GmbHs, (GmbH & Co.) KGs, offene Handelsgesellschaften, Aktiengesellschaften und auch Stiftungen und Vereine, die sog. wirtschaftlich Berechtigten zum Transparenzregister zu melden. Dies sind natürliche Personen mit i.d.R. mehr als 25 % der Kapitalanteile oder Stimmrechte.

Vereinfacht galt bisher aber: Insbesondere GmbHs unterfielen einer Meldefiktion, wenn sämtliche Angaben, anhand derer ein wirtschaftlich Berechtigter der Gesellschaft ermittelt werden kann, bereits aus den Eintragungen im Handelsregister ersichtlich wurden. In diesen Fällen bedurfte es keiner weiteren Meldung an das Transparenzregister, die Meldung wurde fingiert.

Munzinger Straße 1
79111 Freiburg i. Br.
Tel +49 761 45 245-0
Fax +49 761 45 245-90

kanzlei.freiburg@stiliz-partner.de
www.stiliz-partner.de

Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater

Olaf Dreher
Dipl. Volkswirt

Angela Frana
Dipl. Kauffrau

Ulrich Behrens
Dipl. Kaufmann
StB gem. § 58 StBerG

Stefan Heckhausen
Dipl. Kaufmann
StB gem. § 58 StBerG

Steuerberater

Peter Dal Bosco
Dipl.-Finanzwirt (FH)
Fachberater für Sanierung
und Insolvenzverwaltung
(DStV e.V.)

Fabian Kaltenbach
Bachelor of Arts Steuern
und Prüfungswesen (B.A.)
Fachberater für
Unternehmensnachfolge
(DStV e.V.)

Carolin Rehm
Dipl. Volkswirtin

Dr. Anita Stilz
Dipl. Volkswirtin

Eberhard Höfler

Rechtsanwälte

Martin Behrens
Fachanwalt für Steuerrecht

Michael Geiger
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Erbrecht

Dr. Joachim Paulus
Fachanwalt für Steuerrecht
RA gem. § 46 BRAO

Prof. Gerhard Geckle
Fachanwalt für Steuerrecht

Nun, noch kurz vor Ende der Legislaturperiode, hat sich der Bundestag mit einer europäischen Richtlinie auseinandergesetzt, die ihn dazu zwingt, europäische Vorgaben in nationales Recht zu formen. Konkret geht es um ein europäisches Transparenzregister und um Änderungen der bisherigen Regelungen des Geldwäschegesetzes, das die Regelungen zum Transparenzregister beinhaltet. Mit Wirkung zum 01. August 2021 sind nun neue Regelungen in Kraft getreten, die mit einer Übergangsfrist eine Vielzahl deutscher Unternehmen zum Handeln zwingt, aufgrund dessen wir Sie heute über die für Sie relevante und wohl bedeutendste Neuerung, dem Wegfall der Meldefiktion mit Übergangsfrist, informieren wollen.

Die Erfahrung zeigt, Übergangsfristen werden genutzt, um die erforderlichen Arbeiten erst kurz vor Ende der Frist durchzuführen. Wir raten Ihnen jedoch, sich bereits **jetzt** auf die kommende Meldepflicht einzustellen, ggf. erforderliche Informationen zur Mitteilung ans Transparenzregister einzuholen und die Meldung vorzunehmen.

Die meldepflichtigen Informationen zum wirtschaftlich Berechtigten sind insbesondere:

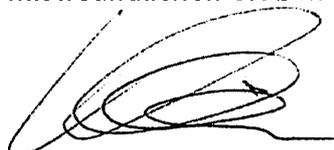
1. Vor- und Nachname (bei mehreren alle),
2. Geburtsdatum,
3. Wohnort,
4. Staatsangehörigkeit (bei mehreren alle) und
5. Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses.

Wegen der praktischen Umsetzung der Mitteilung zum Transparenzregister und den vielen Fragen im Einzelfall beraten wir Sie gerne und unterstützen Sie auch bei der Eintragung selbst. Nehmen Sie hierzu jeder Zeit mit mir als internen Ansprechpartner zu transparenzregisterlichen Fragen, **per Mail an marcel-felix.klein@stilz-partner.de oder telefonisch unter 0761 / 45245-56**, oder mit Ihrem gewohnten Ansprechpartner in der Kanzlei Kontakt auf.

Sie können diese Meldung selbstverständlich eigenständig vornehmen, ohne dass hierfür Kosten durch unsere Tätigkeiten entstehen. **Aus diesem Grund möchten wir Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir nicht automatisch im Rahmen unseres steuerlichen und/oder rechtlichen Mandats in Ihrem Namen entsprechende Meldungen vornehmen.** Wir werden ausschließlich und erst dann tätig, wenn Sie uns hierzu beauftragen.

Dies zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen



Marcel-Felix Klein

- Rechtsanwalt -

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht